



Schwäbisch Gmünd, 26.03.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 057/2020

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der
Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd**

Beschlussantrag:

**1. Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch
Gmünd**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der
Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.056.620
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.050.810
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.810
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0



1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.810
--	--------------

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.004.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	813.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	190.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	187.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	187.950

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.
Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 210.000 EUR.



2. Der Gliederung des Haushalts der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd in Teilhaushalte (THH) wird wie folgt zugestimmt:

THH	1	Innere Verwaltung
THH	3	Bildung und Betreuung
THH	5	Jugend, Soziales und Integration
THH	6	Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement
THH	7	Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
THH	9	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen und Forstwirtschaft
THH	11	Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu Ziffer 1:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wurde am 12.02.2020 im Gemeinderat eingebracht und durch die Verwaltung erläutert (GR-Drucksache Nr. 023/2020).

Die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 erfolgte am 04.03.2020 in der Sitzung des Stiftungsausschusses der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist. Aus der Mitte des Stiftungsausschusses wurden keine haushaltswirksamen Anträge gestellt.

Die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd bleibt gegenüber dem Entwurf unverändert.

Zu Ziffer 2:

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung der THH für die Haushaltsstruktur liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Festlegung der THH beim Gemeinderat.

Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern.

In Anlehnung an die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd (DV-technisch bedingt) hat sich die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist für eine produktorientierte Haushaltsgliederung und die Bildung von folgenden 7 Teilhaushalten entschieden:



THH	1	Innere Verwaltung
THH	3	Bildung und Betreuung
THH	5	Jugend, Soziales und Integration
THH	6	Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement
THH	7	Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
THH	9	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen und Forstwirtschaft
THH	11	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Lenkungsgruppe NKHR hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2018 dieser Teilhaushaltsstruktur zugestimmt.

Der Gemeinderat wurde vorab, in der Infoveranstaltung zur Einführung in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) am 19.09.2019, über die Teilhaushaltsstruktur informiert.

Der Entwurf der Teilhaushaltsstruktur des Haushalts der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wurde mit der GR-Drucksache Nr. 023/2020 (Einbringung der Haushaltssatzung 2020 und Beschlussfassung der Teilhaushalte) dem Gemeinderat vorgelegt und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat in der Sitzung am 01.04.2020 verwiesen.